

Niemand hier glaubt doch, dass wir mit ein bisschen Prämie für die Autoindustrie die Prozesse, die sich jetzt andeuten, auffangen können. Ich will keinen Katastrophismus herbeireden, aber wir müssen damit rechnen, dass der Einbruch, den wir noch erleben werden, deutlich größer werden wird.

Die Frage stellt sich: Welche Maßnahmen ergreift man? – Ich habe heute zum ersten Mal gehört, dass Frau Thoben eine Verschrottungsprämie fordert. Das halte ich, ehrlich gesagt, für absurd. Christian Weisbrich, das ist doch nicht das, was man nach Ihren ordnungspolitischen Vorstellungen macht, Leuten, die ihr altes Auto stilllegen, Geld auf die Hand zu geben, damit die sich ein neues Auto kaufen. Was hat das denn mit Ordnungspolitik zu tun? Das steht in Widerspruch zu allem, was Sie bisher erzählt haben.

Man könnte, wie es im Übrigen auch bei den fünf Weisen steht – da hat Herr Brockes überhaupt nicht recht –, über vorgezogene Maßnahmen in Investitionsvorhaben diskutieren, vor allen Dingen baulicher Art, die sowieso gemacht werden sollten. Das hätte Sekundäreffekte. Aber diese Herumhuberei, breit über das ganze Land Geld auszuschütten, dürfte man an der Stelle schon nach Ihren eigenen Vorstellungen nicht machen.

Zusammengefasst muss ich ganz ehrlich sagen: Diese Diskussion ist überholt. Wenn ich wissen wollte, was Sie vorbereiten bzw. eventuell planen, um im nächsten Jahr antizyklisch auf Einbrüche, die kommen werden, reagieren zu können, muss ich feststellen: Von Ihnen ist kein einziger konkreter Vorschlag gekommen.

(Zuruf von der CDU: Tagesordnungspunkt 8!)

– Unter Tagesordnungspunkt 8 bekommen Sie einen konkreten Vorschlag, aber Sie werden trotzdem keinen eigenen Vorschlag liefern. Angesichts dessen rühmen Sie sich damit, dass der allergrößte Unfug bei der Kfz-Steuer-Operation vom Tisch ist, weil diese Maßnahme zum Glück nur auf ein halbes Jahr beschränkt ist. Das war aber nicht die Landesregierung, sondern, wenn ich die Zeitung richtig verstehe, die SPD-Bundestagsfraktion, die das verhindert hat, und Herr Röttgen, der es schon vorher genau so wollte.

Insofern freue ich mich, wenn Sie beim Punkt 8 endlich einmal einen konkreten Vorschlag bringen. Ansonsten ist heute wieder nichts gekommen, was Sie als verantwortliche Regierung oder Regierungsfractionen unternehmen wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Priggen. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Beratungen.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel haben um direkte Abstimmung gebeten. Wir kommen daher erstens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/7834**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und die SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Herr Sagel. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages** des fraktionslosen Abgeordneten Sagel **Drucksache 14/7842**. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist Herr Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP, Grüne und SPD. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir haben noch über einen **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/7894** abzustimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD. Wer ist dagegen? – CDU, FDP, Grüne und der Abgeordnete Sagel. Dann ist auch der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

## 5 Gesetz zur Änderung aufsichtsrechtlicher, insbesondere sparkassenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/6831

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/7884

Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7905

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7906

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 14/7844

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/7902

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner dem Abgeordneten Klein von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

**Volkmar Klein** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Beschlussfassung über das neue Sparkassengesetz geht jetzt eine sehr lange Diskussion zu Ende. Ich meine, dass wir mit diesem heute zu verabschiedenden Gesetz den Sparkassen eine sehr gute Grundlage für ihre weitere Arbeit im Interesse der Menschen unseres Landes geben. Ich möchte drei Dinge feststellen und sie jeweils untermauern. Erstens. Wir sichern die dritte Säule in unserer Bankenlandschaft. Zweitens. Wir stärken die Verbindung zwischen Kommunen und ihren Sparkassen. Drittens. Wir betonen die Selbstverantwortung der Sparkassen und ihrer Verbände.

Wir sichern die dritte Säule in unserer Bankenlandschaft.

Meine Damen und Herren, bei unserem Gesetzentwurf geht es weniger darum, irgendwelche formalen EU-Vorgaben umzusetzen. Viel entscheidender ist es, auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und zur Sicherung der Sparkassen beizutragen. Das tun wir, indem mit dem neuen Gesetz der öffentlich-rechtliche Charakter der Sparkassen nicht nur erhalten, sondern viel klarer gefasst wird. Mit dem ins Gesetz eingefügten Girokonto für jedermann, das dort verankert wird, werden wir den öffentlichen Auftrag auch so definieren, dass wir auf europäischer Ebene damit besser bestehen können.

Die Realität bei den Kommunen hat sich verändert. Wir reagieren, weil nach dem neuen kommunalen Finanzmanagement Sparkassen künftig bei den Kommunen ganz schnell bilanziert werden müssten. Das wollen wir nicht, weil es Begehrlichkeiten weckt. Deswegen ist das Gesetz die richtige Antwort darauf.

Es ist auch die richtige Antwort, die Auflösung von Sparkassen deutlich zu erschweren, um das in Nordrhein-Westfalen zu verhindern, was damals in Stralsund geplant war.

Wir müssen auch dadurch zur Sicherung der dritten Säule beitragen, indem wir dem Wunsch der Sparkassenverbände auf die Verbandssparkasse nachgeben. Wir wissen, dass es für Sparkassen Probleme geben kann. Wir wissen, dass Sparkassen nicht immer einen Fusionspartner für den Notfall finden könnten. Und dafür ist das Institut der Verbandssparkasse wichtig. Sie kennen die Berichte über die Sparkasse Köln-Bonn, über die Sparkasse Warstein-Rüthen oder aber über den Abschreibungsbedarf wegen Investments auf windige strukturierte Papiere. Alles das unterstreicht: Wir müssen das Institut der Verbandssparkasse dringend einführen.

Ich will hinsichtlich dessen, dass wir die Verbindung zwischen Kommunen und ihren Sparkassen stärken, noch einmal an die Veränderungen erinnern, was die Zusammensetzung der Verwaltungsräte angeht. Es ist gerade für Zweckverbandssparkas-

sen richtig, dass nicht nur ein Bürgermeister Vorsitzender des Verwaltungsrates sein kann, sondern dass alle Bürgermeister wählbar sind. Dieser Verbindung zwischen Sparkassen und Kommunen dient ein ganz alter Hut aus der deutschen Sparkassengesetzgebung: das Trägerkapital. Seit zehn Jahren ist es in Rheinland-Pfalz längst Realität. Um zu beschreiben, was es für eine gute Wirkung entfalten kann, empfehle ich im dortigen Gesetzentwurf bei Kurt Beck nachzulesen. Ich kann mir heute weitere Erläuterungen dazu sparen.

Die Verbindung zwischen Sparkassen und Kommunen wird auch dadurch gestärkt, dass wir vernünftige Ausschüttungsregeln für Gewinne der Sparkassen gefunden haben. Die Tatsache, dass die Sparkassen traditionell bedeutende Spender und Sponsoren gemeinnütziger Organisationen und Vereine der Gesellschaft vor Ort sind, ist ohnehin völlig außen vor. Manchmal konnte man in der Diskussion zwischenzeitlich den Eindruck gewinnen, dass es um diese gemeinnützigen Spenden geht. Nein, das ist alles vor dem Jahresabschluss. Nach dem Jahresabschluss geht es darum, was eine Kommune mit dem ausgeschütteten Gewinn machen kann. Dort sind die Regeln gelockert. In Übereinstimmung mit den fünf Verbänden, Sparkassenverbänden und kommunalen Spitzenverbänden, haben wir Formulierungen einvernehmlich gefunden, die unterstreichen, dass eine solche Kommune das Wahlrecht hat, entweder ihre Aufgaben gemeinwohlorientiert zu erledigen oder damit gemeinnützige Zwecke in kulturellen und weiteren Bereichen zu finanzieren.

In jedem Fall ist sichergestellt: Es gibt weniger Bevormundung der Kommune vor Ort durch Düsseldorf. Das ist auch gut so.

Drittens will ich betonen: Wir stärken die Selbstverantwortung der Sparkassen und der Verbände. Das ist ein Punkt, der intensiv diskutiert worden ist. Gerade der Verbund zwischen Sparkassen und WestLB als Kern dieser Selbstverantwortung der Sparkassen war ja bei dem ursprünglichen Gesetzentwurf so nicht von allen erkannt oder akzeptiert. Ganz im Gegenteil: Auf diesen alten Formulierungen haben sich so viele Befürchtungen getürmt,

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

dass wir uns als Koalitionfraktionen sogar dazu entschlossen haben, § 39 komplett zu streichen, damit sich bezüglich des Gesetzes nun keinerlei Missverständnisse in diese Richtung mehr entwickeln können

(Zuruf von der SPD: Geschichtsklitterung!)

und klar wird, dass dieses Gerede von dem „finanzministergeführten Finanzkonzern“ in Nordrhein-Westfalen nun wirklich keine Grundlage mehr hat.

Auch die Begründungen zu unseren Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf machen die Philosophie klar: Die Sparkassen sitzen auf dem Fahrersitz. Die

entscheiden, wie ihre Satzung aussieht. Über diese Satzung legen die ihre Zusammenarbeit mit der WestLB fest. Das wird inzwischen ja auch von allen entsprechend honoriert. Das ist eine gute Klarstellung, die, glaube ich, im Interesse der Arbeit der Sparkassen wirklich wichtig ist.

(Beifall von der CDU)

Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang noch einmal klargestellt, dass es sich bezüglich der Sparkassenzentralbank um eine beschreibende Formulierung dessen handelt, was ohnehin heute praktiziert wird, was die Sparkassen in die Satzung der WestLB hineingeschrieben haben und dass damit keinerlei Kontrahierungszwänge verbunden sind.

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass wir uns eigentlich alle gemeinsam auf dieses neue Gesetz verständigen könnten. Das ist eine gute Basis für eine erfolgreiche Arbeit unserer Sparkassen. Die ist wichtig für die Menschen. Die ist aber auch wichtig für die Wirtschaft in unserem Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Klein. – Für die SPD spricht nun Frau Walsken.

**Gisela Walsken (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Klein, dass Sie heute hier die Änderungen am Sparkassengesetz weitgehend als textliche oder redaktionelle Klarstellung von Missverständnissen verkaufen, das schlägt wirklich dem Fass den Boden aus.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn dieses Gesetz ist in ganz wesentlichen Zügen verändert worden.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Das hat damit zu tun, dass sich alle Aktionen zum geplanten Sparkassengesetz gelohnt haben, meine Damen und Herren. Heftige Proteste, monatelange Diskussionen, Informationen, Debatten – all die haben dazu beigetragen, dass der von dieser Landesregierung geplante Raubzug durch die kommunalen Sparkassen erst einmal gestoppt ist.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Gerade Sie, viele CDU-Kollegen, haben sich der Widerstandslinie Gott sei Dank offensiv angeschlossen und so lange auf den Herrn Finanzminister eingewirkt, bis dieser endlich begonnen hat, seinen Betonwall einzureißen. Dafür danken wir Ihnen ganz ausdrücklich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Ausdrücklich, meine Damen und Herren! Der Finanzminister

hört aber gar nicht zu! – Minister Dr. Helmut Linssen befindet sich in einem Gespräch mit Ministerin Barbara Sommer.)

Wir begrüßen auch diese Bewegung und bedanken uns an dieser Stelle auch – das ist uns unglaublich wichtig – bei all denen, die ganz aktiv dafür gesorgt haben, dass dem Gesetzentwurf Giftzähne der Privatisierung gezogen worden sind. Deshalb erlaube ich mir heute, viele ganz deutlich zu nennen.

Ich beginne mit den Kundinnen und Kunden, die zahllose Unterschriftenlisten gefüllt haben. Ich nenne ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hinein in die Zweigstellen, die durch Proteste und auch persönliches Engagement und Gespräche unermüdlich auf die Gefahren der Privatisierung von Sparkassen durch Ihr Gesetz hingewiesen haben. Ich nenne auch die vielen aktiven Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, insbesondere von Verdi, die dazu beigetragen haben, dass über 8.000 Menschen vor diesem Haus und vor der Staatskanzlei gegen den Linssen-Entwurf protestiert haben. Herzlichen Dank!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich finde es heute auch erwähnenswert, dass fast 100 Experten und Expertinnen aus der Bundesrepublik in einer der größten Anhörungen in dieser Legislaturperiode in diesem Saale bis auf zwei ausnahmslos und übereinstimmend alle Fraktionen in diesem Hause auf die verborgenen Fallstricke des Linssenschen Gesetzes hingewiesen haben.

Nicht zuletzt haben die Journalisten geholfen, unsere Kritik einer breiten Zuhörer-, Zuschauer- und Leserschaft nahezubringen.

Zwei Jahre lang hat die Diskussion um eine mögliche Privatisierung der Sparkassen gedauert. Sie wird heute mit der zweiten Lesung vorerst zu einem Schlusspunkt geführt.

Allerdings, meine Damen und Herren, kann ich für meine Fraktion heute nicht wirklich endgültig ausschließen, dass jede auch noch so kleine Tür für eine mögliche Privatisierung der Sparkassen geschlossen ist. Deshalb legen wir heute hier im Hohen Hause noch einmal vier Änderungen vor, um wirklich abschließend ein sicheres, in die Zukunft gerichtetes Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen zu garantieren. Ich appelliere insbesondere an die rechte Seite des Hauses, an die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen von CDU und FDP, diesen vier Änderungen zuzustimmen. Sollte das heute möglich sein, sehen auch wir uns in der Lage, in einem breiten Konsens in diesem Hause – wie es früher immer üblich war –

(Beifall von der SPD)

mit Ihnen das Sparkassengesetz zu verabschieden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sollten Sie jedoch unseren Präzisierungen nicht folgen können, so werden wir im Gegenzug Ihrem Gesetz nicht folgen können,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

weil dann immer noch mit den Auswirkungen der Bildung von Trägerkapital einer Privatisierung von Sparkassen nicht endgültig ein Riegel vorgeschoben ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, ermuntere ich Sie ausdrücklich, unserer unmissverständlichen Klarstellung zum Ausschluss einer gesetzlichen Verbundverpflichtung mit der WestLB zuzustimmen.

Ich ermutige Sie ausdrücklich, mit uns zu verzichten auf die Bildung von Trägerkapital.

Ich bitte Sie im dritten Punkt, mit uns klarzustellen, dass die Ausschüttungen auch wirklich ausschließlich gemeinwohlorientierten Zwecken zugeführt werden und nicht über die Hintertür einer interpretierenden Begründung doch wieder für die Dienstwagen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister verwendet werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Viertens – Herr Kollege Hegemann, hören Sie mir zu, Sie können aus meinen Wortbeiträgen immer etwas lernen – halten wir heute gerne mit Ihnen für die Zukunft fest, dass bei jeder Privatisierung der Westdeutschen Landesbank die Zentralbankfunktion für die Sparkassen automatisch erlischt.

Sollte es möglich sein, mit diesen Ihnen vorliegenden vier Änderungen abschließend sicherzustellen, dass wir Nordrhein-Westfalen mit einem zukunftsfähigen Sparkassengesetz ausstatten, dann, sage ich Ihnen, werden wir das im Konsens miteinander tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Walsken. – Für die FDP-Fraktion spricht die Kollegin Freimuth.

**Angela Freimuth (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des nordrhein-westfälischen Sparkassengesetzes erreichen wir in einem sehr ausführlichen und sehr lang andauernden Beratungsverfahren den Zieleinlauf.

Ausführlich war das Beratungsverfahren auch deshalb, weil die Grundzüge des Gesetzentwurfs vom Finanzminister schon im Sommer 2006 erstmalig zur Diskussion gestellt worden sind. Auch seinerzeit war das immer sehr deutlich mit dem Wunsch und der Hoffnung verbunden, einen möglichst konsensualen Weg einzuschlagen,

(Zuruf von der SPD: Davon war nichts zu merken!)

der neben den Vorstellungen der Landesregierung und des Gesetzgebers auch die Wünsche der Betroffenen, nämlich der Bürgerinnen und Bürger, der Sparkassen und ihrer Mitarbeiter sowie der Träger, aufgreift.

Seit der Vorlage des Arbeitsentwurfs im Mai 2007 haben die Einzelheiten der Novellierung in vielen Details Veränderungen erfahren. Dafür waren unterschiedliche Gründe maßgeblich, auf die ich teilweise später im Einzelnen zu sprechen kommen möchte.

Das Ziel haben wir jedenfalls die ganze Zeit nicht aus den Augen verloren: Mit dem heute zur Entscheidung anstehenden Gesetzentwurf wird ein weiteres Reformprojekt umgesetzt. Unser Ziel, für eine Modernisierung und Stärkung des Sparkassenwesens in Nordrhein-Westfalen zu sorgen, wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht.

(Zuruf von der SPD: Darauf hätten wir gerne verzichtet!)

Die FDP-Fraktion ist deswegen mit dem Ergebnis in der Form, wie es jetzt vorliegt, zufrieden. Es handelt sich um einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Modernisierung und Erneuerung unseres Landes.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen, wie übrigens auch das der Volks- und Raiffeisenbanken, erfreut sich derzeit bei Kundinnen und Kunden großer Beliebtheit, weil die Sparkassen, im Gegensatz zu anderen Instituten, als relativ unverdächtig gelten, am großen Rad der Kapitalmärkte – so will ich es einmal so ausdrücken – mitzudrehen und dort Geschäfte zu tätigen.

Das darf jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass sich die Sparkassen nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Jahr 2005 genauso wie alle anderen Finanzdienstleister am Markt behaupten müssen. Dazu kommt, dass die Margen im Zinsgeschäft sicherlich kleiner sind als zuvor und dass andere Finanzdienstleister – bedingt etwa durch die Nutzung von Vertriebsmöglichkeiten über das Internet –, mit schlankeren Strukturen auch leichter einen neuen, einen anderen Kundenkreis ansprechen können.

Angesichts dessen sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, Perspektiven zu entwickeln, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen nachhaltig verbessert wird und die damit zum Fortbestand und zur Absicherung des Sparkassenwesens mit seinen wichtigen Aufgaben bei der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der kleinen und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen mit Finanzdienstleistungen beitragen.

Stattdessen hat die Opposition in diesem Haus eine Fundamentalopposition gegen das Gesetz organisiert, polemisiert und die Behauptung aufgestellt,

das Ende der kommunalen Sparkassen stehe bevor. Wider besseres Wissen wurde behauptet, wir würden mit dem Gesetz die Sparkassen privatisieren. Das ist hier gerade noch einmal zum Ausdruck gekommen.

Diese Behauptungen sind in der Tat ein untauglicher Versuch – aber dennoch ganz sicher auch ein zulässiger Versuch, einfach aus der Aufgabenbeschreibung der Opposition heraus.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben von Anfang an gesagt, dass wir uns, wenn es sinnvolle und konstruktive Vorschläge für Verbesserungen an dem vorliegenden Entwurf gibt, dem nicht verschließen und ernsthaft darüber beraten werden.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das können Sie im Protokoll in allen Debattenbeiträgen zu den Tagesordnungspunkten, über die wir im Plenum dazu beraten haben, immer wieder nachlesen.

Genau das haben wir dann auch getan. Wir haben die Anhörung sehr ernsthaft ausgewertet und viele Anregungen und Verbesserungsvorschläge der eingeladenen Sachverständigen und Experten aufgegriffen, soweit es sich um Konkretisierungen oder Klarstellungen handelt, die die grundsätzliche Zielsetzung des Gesetzentwurfs, nämlich eine Stärkung der Sparkassen, nicht umkehren.

(Zurufe von der SPD)

An dieser Stelle auch ein herzlicher Dank an all jene, die sich mit konstruktiven Vorschlägen an der Genese des Gesetzentwurfs beteiligt haben.

Viele der jetzt eingebrachten Präzisierungen machen deutlich, dass die geäußerten Befürchtungen von Anfang an unnötig und unbegründet waren. So hat sich im Grunde nichts an der Tatsache geändert, dass die Beleihung der Sparkassenzentralbank dann endet, wenn diese mehrheitlich in private Hände kommt. Das haben wir in den Debattenbeiträgen immer gesagt, und das ist in dem Gesetzentwurf nach wie vor klargestellt.

Ähnlich verhält es sich mit den Ausschüttungen. Frau Kollegin Walsken hat gerade gesagt, sie habe nichts gegen eine ausschließlich gemeinwohlorientierte Verwendung.

(Zurufe)

– Wahrscheinlich ist das ein sprachlicher Dreher gewesen, aber ich habe eben genau das mit großer Verwunderung gehört. Genau das war einer der großen Streitpunkte. Wahrscheinlich war es einfach ein Versprecher. Das ist aber nicht weiter dramatisch.

(Gisela Walsken [SPD]: Ausschließlich gemeinwohlorientiert! Kein Versprecher!)

– Ich kann es ja noch einmal im Protokoll nachlesen.

Meine Damen und Herren, wir haben jedenfalls klargestellt, dass die Kommunen die Ausschüttungen von Sparkassen neben den gemeinwohlorientierten auch für gemeinnützige Aufgaben verwenden dürfen. Das haben wir immer gesagt. Jetzt steht es noch einmal explizit im Gesetzentwurf.

Wir haben das gemacht, damit Missverständnisse an der Stelle ausgeschlossen werden können.

Die Definition des Trägerkapitals haben wir ebenfalls legal präzisiert.

Wir haben ferner präzisiert, dass wir lediglich eine Möglichkeit für den Träger und den Verwaltungsrat schaffen wollen, die Sparkassen noch besser als bisher nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

Außerdem kann die Einlage von Trägerkapital zu einer besseren Bindung von Träger und Sparkasse beitragen, was gerade in dem zunehmend dynamisch werdenden Wettbewerbsumfeld des Finanzdienstleistungssektors auch für die wirtschaftliche Zukunft der Sparkassen von erheblicher Bedeutung ist.

Ein anderer Punkt, der auch immer eine wesentliche Rolle spielte, ist – das will ich noch ansprechen – die ganze Debatte um das Finanzmarktstabilisierungsgesetz auf Bundesebene. Wir haben uns damit an den letzten Plenartagen bereits ausführlich beschäftigen können. Ich bedauere sehr, dass wir den Sparkassen mit diesem Sparkassengesetzentwurf – und zwar zu meiner Verwunderung auf ausdrücklichen Wunsch der Sparkassen hin – nicht grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet haben, diesen Schirm in Anspruch nehmen zu können. Ich hätte das für folgerichtig und konsequent gehalten.

Insgesamt bin ich mir sicher, dass wir mit dem jetzt geänderten Entwurf für das nordrhein-westfälische Sparkassenwesen eine gute und tragfähige Rechtsgrundlage für die nächsten Jahre geschaffen haben bzw. schaffen werden, wenn wir das denn heute so verabschieden. Die FDP-Fraktion wird dem Gesetz gerne zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Löhrmann.

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beiträge der Vertreter der Regierungskoalition sind angesichts der langen Debatte, die wir zu diesem Sparkassengesetz hier haben, schon erstaunlich. Das werde ich noch aufzeigen. Bei der FDP ist es natürlich ganz besonders interessant.

Ich will Folgendes noch einmal festhalten:

Erstens. Die Regierung hat versucht, und zwar durch die marktradikale FDP, die schleichende Privatisierung der Sparkassen zu ermöglichen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Minister Linssen, bei diesem Prozess haben auch Sie sich leider nicht mit Ruhm bekleckert.

Zweitens. Die Proteste dagegen waren weit größer, als Sie sich das offensichtlich jemals in Ihren Alpträumen vorstellen konnten. Nicht nur die Opposition hier im Landtag hat protestiert, nein, der Prozess durchzog das ganze Land: Die Sparkassenverbände, die Sparkassen selbst, die Kommunen, die Gewerkschaften und viele Menschen, denen es um die Sparkasse vor Ort ging, haben hier protestiert.

Sie haben versucht, diesen Protest und insbesondere uns hier als Opposition zu diffamieren. Sie haben gar nicht gemerkt, dass Sie mit diesem Versuch, uns zu diffamieren, Ihre eigenen Leute getroffen haben. Das sage ich insbesondere an die Adresse der CDU.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber: Sie sind damit gescheitert, Gott sei Dank! – Ich danke all den Menschen, die im Land gegen diese Novelle protestiert haben. Ich danke ihnen ausdrücklich, weil ich glaube, dass die Bewegung in der Sache, die jetzt ausgelöst worden ist, ohne sie wirklich nicht möglich gewesen wäre.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben eingelenkt, aber auch nur – das will ich ausdrücklich sagen –, weil ein nennenswerter Teil der CDU-Fraktion gedroht hat, dem Gesetz die Zustimmung zu verweigern und es damit zu Fall zu bringen. Ohne diese nennenswerte Gruppe innerhalb der CDU wäre es nicht möglich gewesen. Dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen in der CDU, kann ich Ihnen nur gratulieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damit werden Sie nicht nur Ihrer parlamentarischen Rolle und Verantwortung gerecht, sondern das ist im Ergebnis auch wirklich gut für die Politik im Lande.

Was Herr Linssen, Herr Stahl und Herr Papke jetzt möglichst kleinredend als Präzisierung bezeichnen, ist in Wahrheit eine politische Niederlage der FDP und Teilen der CDU, und ein Teilsieg für die Sparkassen, die Kommunen und die Menschen im Land.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dass sich Herr Papke dann hinstellt und sagt, die FDP-Fraktion sei – Zitat – sehr zufrieden, ist ein netter Versuch. Aber vergessen Sie das. Es soll doch einfach nicht auffallen, Herr Dr. Papke, dass Sie endlich einmal eine krachende Niederlage erlitten haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das soll einfach nicht auffallen, dabei tut uns das hier ausdrücklich gut.

Angesichts der Finanzmarktkrise setzen Sie sich noch schnell ein Tarnkappchen auf, damit niemand merkt, wie grundsätzlich falsch Ihr gesamter Politikansatz ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ihre gesamte Ideologie ist von gestern – aus und vorbei.

**Präsidentin Regina van Dinter:** Frau Löhrmann, Herr Papke hat eine Zwischenfrage. Möchten Sie diese beantworten?

**Sylvia Löhrmann (GRÜNE:** Aber gerne!

**Präsidentin Regina van Dinter:** Bitte schön, Herr Papke.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das verlängert meine Redezeit!)

**Dr. Gerhard Papke (FDP):** Das wiederum, Frau Kollegin, würde mich dann nachdenklich machen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wenn Sie, Frau Präsidentin die Uhr dann aber auch anhalten würden!)

Da Sie die Politik der FDP hier so nachdrücklich ansprechen, möchte ich Ihnen doch einmal folgende Frage stellen:

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich habe auf Ihre Zwischenfrage gewartet!)

Sie haben über Monate hinweg behauptet, die angebliche Privatisierungsabsicht der FDP manifestiere sich im fakultativen Trägerkapital. Jetzt habe ich gerade von Ihnen gehört, wir hätten eine krachende Niederlage einstecken müssen. Wie wir beide aber bei einem Blick in diesen Gesetzentwurf unschwer feststellen können, ist das Trägerkapital nach wie vor unverändert enthalten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Geständnisse sind nicht strafmildernd!)

– Herr Kollege, jetzt habe ich doch das Wort.

Das kritisieren doch auch die Sparkassenverbänden und die kommunalen Spitzenverbände. Die sagen durch die Bank: Wir sind mit den Veränderungen einverstanden, leider ist aber nach wie vor das Trägerkapital im Gesetzentwurf enthalten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Hört gut zu!)

Wenn dem also so ist, wo hat denn dann die FDP als angebliche bössartige marktradikale Privatisierer-

partei hier ihre Niederlage eingesteckt? Können Sie diesen sachlichen Widerspruch auflösen?

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE): Also, Herr Papke, ich sage gerne noch einmal, dass Sie sich dagegen gewehrt haben, dass über die von der Anlage her mögliche Privatisierung im Gesetz gesprochen wird. Dagegen haben Sie sich wortreich gewehrt. Das haben aber nicht nur wir, sondern die ganzen Menschen in den Sparkassen so verstanden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deswegen haben sie alle auch protestiert, und das haben die Leute in der Anhörung auch so verstanden. Deswegen haben auch sie dagegen protestiert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Gisela Walsken [SPD]: Das war alles ein großes Missverständnis!)

Es hat materielle Änderungen gegeben. Darauf komme ich gleich noch. Es hat im Bereich des Trägerkapitals nicht die Änderung gegeben, die wir uns gewünscht hätten. Das ist auch der Grund, warum wir diesem Gesetz in dieser Form schlicht und ergreifend nicht zustimmen werden – ganz einfach.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Frau Löhrmann, es gibt eine weitere Frage von Frau Freimuth.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE): Nein, die möchte ich jetzt nicht zulassen.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Gut.

**Sylvia Löhrmann** (GRÜNE): Ich will nämlich jetzt gerne auf die Änderungen eingehen. Meine Fraktion erkennt die Reichweite und die Substanz dieses Änderungspaketes ausdrücklich an, sonst hätten wir uns auch nicht so ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU bedankt.

Es greift nämlich wesentliche Elemente der in den letzten Wochen auch von uns Grünen vorgebrachten Kritik auf und stellt eindeutig eine qualitative Verbesserung des Gesetzentwurfes dar. Das gilt insbesondere für den Verzicht auf die rechtliche Regelung des Verbundes. Die nun vorgeschlagenen Formulierungen knüpfen an die bewährten Strukturen einer vertraglichen und insofern freiwilligen Zusammenarbeit an.

Eine deutliche Verbesserung zeigt sich auch in Verbindung mit der gesetzlichen Beleihung der WestLB AG mit der Sparkassenzentralbankfunktion. Zwar haben Sie nicht davon abgesehen, die Beleihung ins Gesetz zu schreiben, was wir eindeutig bevorzugt hätten, aber die Sparkassenverbände

haben auf der Basis der modifizierten Fassung echte Gestaltungsspielräume.

Unsere ausdrückliche Unterstützung findet auch die seitens der Verbände entwickelten und nun von den Koalitionsfraktionen übernommene Kompromissformulierung zur Gewinnverwendung, die die im aktuell gültigen Gesetzestext normierte Maßgabe der Gemeinnützigkeit und die im Regierungsentwurf vorgesehene Gemeinwohlorientierung gleichrangig nebeneinanderstellt.

Positiv zu bewerten ist außerdem, dass sich jene Teile der Landesregierung, die auf eine Ausweitung des berechtigten Kreises zur Platzierung stiller Einlagen, also zusätzlicher Privatisierungsoptionen, gedrängt haben, nicht durchsetzen konnten. So weit das Positive.

Die aktuell vorgelegten Änderungsvorschläge am Gesetzentwurf der Landesregierung sind jedoch nicht hinreichend. Denn die Regelungen zur optionalen Herausbildung von Trägerkapital bleiben weitgehend unverändert und führen zu keiner materiellen Veränderung.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Aber Sie haben doch gerade das Gegenteil behauptet!)

– Nein, ich habe gesagt, Sie haben insgesamt eine krachende Niederlage erlitten. Auf die Details bin ich noch gar nicht eingegangen, Herr Papke. Sie wollen von Ihrer Niederlage ablenken, Herr Dr. Papke, und das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Die an dieser Stelle bestehenden Vorbehalte bestehen also unvermindert fort.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie haben keine Ahnung von dem, was Sie erzählen!)

Das ist der maßgebliche Punkt für unsere Ablehnung. Auch wenn es gut ist, dass Sie sich bewegt haben. Sie, Herr Papke, wollen bloß ablenken.

Herr Minister Linssen, Sie haben einen großen strategischen Fehler gemacht. Sie haben sich auf Ihre alleinige Mehrheit verlassen, von der Sie so oft so „besoffen“ sind, und wollten dieses Gesetz nach dem Motto „Augen zu und durch!“ verabschieden. Das war ein großer strategischer Fehler.

(Beifall von der SPD)

Wir haben Ihnen von Anfang an die Zusammenarbeit angeboten, weil ein solches Gesetz besser mit größeren Mehrheiten verabschiedet wird, wie es gute Tradition in diesem Hause war.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese Angebote zur Zusammenarbeit haben Sie immer abgelehnt, weil Sie sich Ihrer Mehrheit so sicher waren. Jetzt auf einmal – man hört es an allen Ecken und Enden – möchten Sie gerne eine

breitere Mehrheit haben, weil Ihnen das lieber wäre. Hätten Sie der Opposition von Anfang an die Hand gereicht, hätten wir uns viel Streit ersparen können. Es gibt aber auch jetzt noch die Möglichkeit für eine breitere Mehrheit. Machen Sie sich unseren Antrag zu eigen, die Freiwilligkeit gesetzlich zu regeln. Dann hätten Sie am Ende das geschafft, was von Anfang an möglich gewesen wäre: ein Stück Kooperation, statt ein Rennen mit dem Kopf durch die Wand. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Frau Löhrmann. – Als nächster spricht Finanzminister Dr. Linssen. Bitte schön.

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Frau Präsidentin! Mehr sehr verehrten Damen und Herren! Hier sehen Sie einen, der von der Mehrheit in diesem Parlament „besoffen“ ist.

(Heiterkeit von der CDU)

Ich gestehe, ich bin überglücklich über diese Mehrheit, weil wir damit politisch so erfolgreich sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen und von der Regierung, was gibt es Schöneres, als wenn die Führerin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein so hohes Lied auf diese Mehrheit in diesem Hohen Hause und auf diese Regierung singt. Selbst Herr Papke konnte durch seinen Zwischenruf noch feststellen, dass auch er der große Profiteur dieses Gesetzes ist.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Also ist er es nicht!)

Sie, Frau Löhrmann, sind mit Ihrer Attacke, die Sie gegen die FDP zu reiten versucht haben, völlig ins Leere gelaufen. Denn beim Trägerkapital ist eine Legaldefinition eingeführt worden, weil wir das aus der Anhörung mitgenommen haben. Ansonsten steht alles weiter unverändert im Gesetzentwurf.

(Minister Dr. Ingo Wolf: In Rheinland-Pfalz schon seit zehn Jahren!)

– Auf andere Länder und auf Kleinigkeiten wollen wir jetzt gar nicht eingehen. Wir haben jahrelang über dieses Gesetz gestritten. Und all die Dinge, die Sie noch einmal in Entschließungsanträgen niedergelegt haben, sind hinlänglich bekannt und ausdiskutiert.

Wir haben zur Modernisierung des Sparkassenrechts viele Gespräche geführt und Beratungen abgehalten. Mit der Verabschiedung des Sparkassengesetzes erhalten die Sparkassen ein modernes und zukunftsfähiges Gesetz, ein Gesetz, das es Ihnen ermöglicht, auch dann erfolgreich am Markt tätig zu sein, wenn sich die Wettbewerbsbedingun-

gen in der Kreditwirtschaft national wie international weiter verschärfen.

Herr Börschel, ich glaube, Sie werden einer der Hauptprofiteure dieses Gesetzes sein.

(Heiterkeit)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Freimuth zu?

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Bitte schön.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Bitte schön, Frau Freimuth.

**Angela Freimuth** (FDP): Herr Minister, auch wenn Sie gerade gesagt haben, auf andere Länder nicht eingehen zu wollen: Bin ich richtig informiert, dass im seit langer Zeit sozialdemokratisch regierten Rheinland-Pfalz

(Zurufe von der SPD)

im Sparkassengesetz ein Trägerkapital enthalten ist?

(Minister Dr. Ingo Wolf: Mit absoluter Mehrheit!)

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Ja, wir kennen die Geschichte aus Rheinland-Pfalz. Dort haben, wie ich glaube, mittlerweile neun von 27 Sparkassen das Trägerkapital freiwillig eingeführt. Wir wollen mal schauen, wie das bei uns in ein paar Jahren aussehen wird. Das wird sicherlich in jeder Stadtverwaltung und in jedem Verwaltungsrat sehr unterschiedlich gesehen werden. Der eine kann es machen; der andere kann es lassen. Ich weiß auch nicht, weshalb bei Ihnen die Aufregung so groß ist.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Möchten Sie auch Herrn Börschel noch eine Zwischenfrage gestatten?

**Dr. Helmut Linssen,** Finanzminister: Ja, gerne.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Bitte schön, Herr Börschel.

**Martin Börschel** (SPD): Herr Minister, Sie waren so freundlich zu behaupten, ich sei einer der Hauptprofiteure dieses Gesetzes, das Sie durch den Landtag peitschen wollen. Bitte seien Sie so nett, mir zu erläutern, warum.



**Dr. Helmut Linssen**, Finanzminister: Sie sind ein Vertreter einer modernen Politik, Herr Börschel, und werden deshalb die Chancen dieses Gesetzes voll erkennen. Außerdem stehen Sie immerhin dem Verwaltungsrat der zweitgrößten Sparkasse Deutschlands vor. Deshalb sind Sie in manchem vielleicht weiter als einige Ihrer Kollegen. Das unterstelle ich.

(Beifall von der CDU – Hans-Theodor Pesches [SPD]: Morgen bist du Staatssekretär!)

Der Landesregierung war in jeder Phase des Verfahrens daran gelegen, das Bestmögliche für die Sparkassen zu erreichen. Deshalb habe ich Sie alle beispielsweise in Plenarsitzungen dazu aufgefordert, sich Gedanken zu machen, wie der gute Gesetzentwurf noch weiter verbessert werden kann, und hierüber in eine sachliche Diskussion einzutreten. Auch das können Sie in den Protokollen nachlesen. Sie kommen nun mal an Fakten nicht vorbei.

(Gisela Walsken [SPD]: Sie auch nicht!)

Dass es sich dabei nicht um leere Worte handelte, zeigen unmissverständlich die im Einvernehmen mit den Regierungsfractionen vorgenommenen Änderungen am Gesetzentwurf. Diese Änderungen resultieren im Wesentlichen aus einer ausgesprochen sorgfältigen Auswertung der Stellungnahmen der Experten aus der öffentlichen Anhörung, aber auch aus sonstigen sachdienlichen Hinweisen. Frau Löhrmann, Sie haben die besser gewürdigt, als ich das jemals könnte. Vielen Dank!

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, mich bei allen zu bedanken, die dazu beigetragen haben, dass nun ein Gesetz verabschiedet werden kann, das die unterschiedlichen Interessenlagen, die bei dem Verfahren zum Ausdruck gekommen sind, bestmöglich zusammenführt.

Mit dem Bewusstsein für die Bedeutung der Sparkassen bekennt sich die Landesregierung seit Jahren uneingeschränkt zum Dreisäulensystem der deutschen Kreditwirtschaft und den bewährten öffentlich-rechtlichen Strukturen der Sparkassen. Dies hat sie bereits mit dem Gesetzentwurf unmissverständlich klargestellt, und daran hält sie weiter fest. Kurzum: Es wird keine Privatisierung der Sparkassen geben!

Frau Löhrmann, mit Ihrer Geschichtsklitterung kommen Sie auch nicht viel weiter, wiewohl Sie den Gang der Geschehnisse der letzten zwei Jahre aus Ihrer Sicht vorgetragen haben. Das Klischee von der Marktradikalität haben Sie so oft benutzt, dass es wirklich abgenutzt ist und auch die FDP nicht mehr treffen kann.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] – Zuruf von den GRÜNEN: Der Finanzminister ist der verlängerte Arm der FDP!)

Im Gegenteil: Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf schließt sogar die Privatisierung aus-

drücklich aus. Nehmen Sie nur die Festschreibung der Rechtsform der Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts oder die Beibehaltung des öffentlichen Auftrags! Aber auch der Umstand, dass das Trägerkapital nicht fungibel ist, zeigt, dass eine Privatisierung ausgeschlossen ist. Die Übertragbarkeit auszuschließen, ist eine politische und wirtschaftliche Entscheidung, die auch von Art. 295 EG-Vertrag gedeckt ist.

Wichtig ist mir zu erwähnen, dass es uns gelungen ist, den Rechtsbegriff „Trägerkapital“ durch die Aufnahme einer Legaldefinition – ich hatte zu Beginn meiner Ausführungen darüber gesprochen – inhaltlich noch weiter zu konkretisieren und den erhobenen Vorwurf fehlender hinreichender Bestimmtheit der Norm zu entkräften. Sollten sich die Kommune und der Verwaltungsrat künftig freiwillig zur Bildung von Trägerkapital entscheiden, trägt dies dazu bei, nicht nur die öffentlich-rechtliche Sonderbeziehung zwischen der Sparkasse und dem Träger, sondern zugleich auch die haftenden Eigenmittel der Sparkasse zu stärken.

Die Modernisierung des Sparkassenrechts, meine Damen und Herren, kommt damit auch den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zugute. Deren enge Beziehung zu den Sparkassen wird durch die gesetzlichen Regelungen noch weiter intensiviert. So können beispielsweise künftig Hauptverwaltungsbeamte nicht nur zum Vorsitzenden, sondern auch zu normalen Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt und hierdurch in Ausschüsse des Verwaltungsrates einbezogen werden.

(Martin Börschel [SPD]: Wegweisend!)

Zumindest aber können die Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandssparkassen an Verwaltungsratssitzungen beratend teilnehmen.

Die von den Verbänden, meine Damen und Herren, vorgeschlagene und aufgenommene Regelung zur Verwendung des Ausschüttungsbetrages erweitert die Dispositionsmöglichkeiten des Trägers. Der ihm zugeführte Ausschüttungsbetrag kann künftig wahlweise für gemeinnützige Zwecke oder für gemeinwohlorientierte Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft verwendet werden.

Nur am Rande möchte ich erwähnen, dass es den Sparkassen durch den Gesetzentwurf unbenommen bleibt, unterjährig Belange der örtlichen Gemeinschaft auch weiterhin durch die Erbringung von Spenden, die Dotierung von Stiftungen oder ähnliche Zuwendungen zu unterstützen.

Die Landesregierung hat die Bedeutung der Verbundzusammenarbeit zum Ausdruck gebracht, indem sie die Verbundregelung aus der Sparkassenverordnung, in der sie immer vorhanden war, gesetzlich verankert hat.

In Nordrhein-Westfalen arbeiten die Sparkassen, die Sparkassen- und Giroverbände und die Spar-

kassenzentralbank traditionell auf freiwilliger vertraglicher Kooperationsbasis im S-Finanzverbund Nordrhein-Westfalen zusammen. Diese Zusammenarbeit ist für die Optimierung der öffentlich-rechtlichen Säule der Kreditwirtschaft und für die Stärkung unseres Finanzplatzes besonders bedeutsam.

Daher haben die Anteilseigner der WestLB AG in den Eckpunkten zur Zukunftssicherung der WestLB vom 8. Februar 2008 einvernehmlich erklärt, auch für die Zukunft eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit im bewährten S-Finanzverbund sicherstellen zu wollen.

Ich habe immer betont, dass mir daran gelegen ist, dass diese Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis erfolgt. Das können Sie übrigens in allen Schreiben, die ich an die verschiedenen Gremien gerichtet habe, nachlesen.

(Martin Börschel [SPD]: Deswegen haben Sie sie auch ins Gesetz geschrieben!)

Sie erfolgt freiwillig, weil eine sachgerechte Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit nur durch Verträge und ein satzungsmäßiges Verbundstatut möglich sind. Erlass oder Änderung der Satzung bedürfen, wie in derartigen Fällen üblich, der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Bedauerlicherweise wurde die ursprünglich vorgeschlagene Formulierung des Gesetzentwurfs missverstanden.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Zurufe von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und Martin Börschel [SPD])

Aber das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren bietet die Möglichkeit, Missverständnisse zu beseitigen. Eine solche Beseitigung erfolgt dadurch, dass der bisherige § 39 gestrichen und eine adäquate Regelung zur freiwilligen Zusammenarbeit im S-Finanzverbund Nordrhein-Westfalen in § 4 aufgenommen wird.

Aber auch das im Zusammenhang mit der Regelung zur Sparkassenzentralbank und Girozentrale aufgekommene Missverständnis, bei einem mehrheitlichen Einstieg eines privaten Investors bei der WestLB AG übernahme dieser automatisch die Zentralbankfunktion, konnte beseitigt werden. Das Gegenteil stand zwar in der letzten Zeile des § 37 Abs. 3 des Gesetzentwurfs, aber wir haben es besser und deutlicher formuliert.

Die Neuregelung sieht vor, dass die Beleihung der WestLB AG unmittelbar kraft Gesetzes endet, sobald juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht mehr mehrheitlich an der WestLB AG beteiligt sind. Gleichermaßen endet die Beleihung, wenn die WestLB AG ihre Aufgabe nachhaltig nicht mehr erfüllt. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Sparkassenzentralbank nicht mehr Mitglied des Verbundes ist, sich entscheidet, die Sparkassen nicht

mehr als Sparkassenzentralbank bei ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen oder die WestLB AG mit einer anderen juristischen Person in der Weise fusioniert, dass beide ihr Vermögen und ihre Schulden in ein neues Unternehmen einbringen und als eigenständige juristische Personen untergehen. – Sie sehen: Wir haben uns auf alle Fälle vorbereitet, die aus dem Prozess mit der Europäischen Union oder aus sonstigen Überlegungen auf uns zukommen könnten.

Ist die Beleihung der WestLB AG, meine Damen und Herren, damit kraft Gesetzes beendet, ist die Aufsichtsbehörde ermächtigt, die Aufgaben einer Sparkassenzentralbank und Girozentrale einer anderen juristischen Person der öffentlichen Rechts zu übertragen oder eine andere juristische Person des privaten Rechts, an der juristische Personen des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt sind, zu beleihen.

Voraussetzung hierfür ist, dass neben der betreffenden juristischen Person auch die Sparkassen- und Giroverbände zustimmen – das ist neu eingefügt –, die immerhin Verbundpartner sein müssen. Selbstverständlich muss auch die Wahrnehmung der Aufgaben als Sparkassenzentralbank und Girozentrale gewährleistet sein.

Aufgenommen ist die Regelung zur Beendigung der Beleihung bzw. zum Entzug der Aufgabenübertragung.

Um, meine Damen und Herren, einen etwaigen Rest an Befürchtungen ebenfalls zu beseitigen, ist in dem bisherigen § 37 Abs. 2 der Satz gestrichen worden, der als Kontrahierungszwang bzw. gesetzliche Abnahmeverpflichtung für Produkte der WestLB AG durch die Sparkassen missverstanden worden ist; missverstanden deshalb, weil eine Sparkassenzentralbank bereits begrifflich nur eine zentrale Anlaufstelle für alle sparkassenbezogenen Dienstleistungen und Aktivitäten ist.

Deshalb, glaube ich, meine Damen und Herren, ist es auch richtig, wenn der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gleich abgelehnt wird. Denn dieser Antrag ist in Anlehnung an den in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 6. November 2008 bereits gestellten Antrag formuliert, der auch dort abgelehnt wurde. Ich kann das nur kommentieren: Ein rechtliches Erfordernis zur Ergänzung des § 4 Abs. 2 besteht nicht. Die Formulierung, die wir gewählt haben – ich zitiere – „auf der Grundlage eines satzungsmäßigen Verbundstatuts“ und der Verweis auf § 33 Sätze 1 und 3, also Satzung der Sparkassen- und Giroverbände, bringen den Freiwilligkeits- und Vertragsaspekt hinreichend deutlich zum Ausdruck.

Die Finanzkrise, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat erneut verdeutlicht, welche hohe Verantwortung Mitglieder von Organen für ihr Kreditinstitut tragen. Das Gesetz hält daran fest, dass Mitglied

eines Verwaltungsrates einer Sparkasse nur ein sachkundiger Bürger sein kann. Es präzisiert aber den Begriff der Sachkunde und – das ist neu hinzugefügt worden – es wird vorgesehen, dass sich die Mitglieder des Verwaltungsrates regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe im Verwaltungsrat fortbilden. Dies kann auch eine Fortbildung zur Wahrnehmung der Aufgaben im Risikoausschuss umfassen.

Für diesen Unterausschuss des Verwaltungsrates erlässt der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung, die unter anderem Regelungen über die Zuständigkeit enthält. Hierdurch kann eine den institutsspezifischen Besonderheiten entsprechende Risikoverteilung erfolgen und damit berechtigten Schutzinteressen genügt werden.

Der Entwurf, meine Damen und Herren, weist noch weitere Verbesserungen gegenüber der heute noch geltenden Rechtslage auf. Immerhin bildet er den zeitgemäßen und zukunftsfähigen Ordnungsrahmen, den unsere Sparkassen benötigen, um auch künftig stark und leistungsfähig sein und sich in schwierigen Situationen als ein wesentlicher Stabilisierungsfaktor erweisen zu können.

Die weiteren Verbesserungen dürften Ihnen geläufig sein. Ich möchte deshalb auf weitere Präzisierungen verzichten.

Ich weiß, dass Ihnen allen im Hohen Hause unsere Sparkassen am Herzen liegen. Ich möchte Sie bitten, dies dadurch zu bekunden, dass Sie das Sparkassengesetz verabschieden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Minister Linssen. – Für die SPD spricht nun der Kollege Körfges.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Wahrnehmung auf dieser Seite des Hauses, bezogen auf den Prozess, den wir alle haben miterleben können und zum Teil Gott sei Dank dürfen, überhaupt nicht nachvollziehen. Meine Damen und Herren, wer an diesem Rednerpult von Missverständnissen im Zusammenhang mit der monatelang andauernden erheblichen substanziellen Kritik an Ihrem schlechten Gesetzentwurf redet, der leidet unter Wahrnehmungsstörungen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn ich dann in die Protokolle hineinschaue, kann ich nur sagen: Das Glück, das der Herr Finanzminister eben für sich in Anspruch genommen hat, ist sicherlich nichts, was real fassbar ist, wenn man das, was er heute hier unter Missverständnis abgetan hat, mit dem vergleicht, was er noch in vergangenen Plenardebatten an Durchhalteparolen zu

diesen verfehlten Ansätzen im Sparkassengesetz geäußert hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

„Panikmache“, „unbeachtliche Kritik“ sind noch die vorsichtigen Ausdrücke. Andere, meine Damen und Herren, haben das noch wesentlich schärfer ausgedrückt.

Wenn Frau Freimuth – leider ist Herr Papke jetzt nicht mehr im Haus; er war zufrieden, dass er die Sache mit dem Trägerkapital geregelt bekommen hat und hat sich dann wohl aus der Debatte verabschiedet – hier für die FDP verspricht, ihr Ziel nicht aus den Augen verloren zu haben, dann kann ich mit der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nur sagen: Das ist keine Beruhigung; das ist eine Drohung, meine Damen und Herren!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es handelt sich beileibe nicht nur um Klarstellungen.

Eines will ich für meine Fraktion betonen: Ich beantrage eine dritte Lesung und die Rücküberweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss, weil wir denken, dass das, was eben hier zum Trägerkapital geäußert worden ist, bei jeder Sachkenntnis über die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen in diesem Bereich ist.

(Beifall von der SPD)

Herr Finanzminister, ich fahre einmal fort in der Geschichte der Missverständnisse. Auch mein herzlicher Dank gilt den vielen mutigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern der CDU. Die haben Sie in einem wesentlichen Punkt, nämlich in dem Punkt des Zwangsverbundes, auf den richtigen Weg zurückgebracht. Wer das jetzt abschwächen und so tun will, Herr Linssen, als sei es nur um eine kleine Verdeutlichung gegangen, der kaschiert hier ganz notdürftig, dass er in der Angelegenheit eine richtige Packung, eine richtige Niederlage kassiert hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihr Bild vom eisernen Helmut hat ziemlich gelitten, Herr Finanzminister. Was wie Eisen wirkte, hat sich als dünnes Blech herausgestellt, an dem zwischenzeitlich der Rost ganz erheblich nagt.

In dieses Bild passt ebenfalls, dass Sie bei den Beratungen an einigen Stellen eher dünnhäutig und auch ein bisschen angegriffen gewirkt haben.

(Beifall von der SPD)

Dass Sie dies heute zu überspielen versuchen, meine Damen und Herren, ist die eine Sache. Die Realität sieht anders aus.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Herr Hegemann, der Sinngehalt Ihrer lautstarken Zwischenrufe ist negativ reziprok zu dem, was Sie inhaltlich beitragen können.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auf § 25 des Gesetzentwurfs eingehen, der jetzt – Kollegin Walsken hat darauf hingewiesen – in der Tat richtig formuliert ist, und zwar entsprechend einem Vorschlag aller fünf Verbände, die Stellung genommen haben. Hätten Sie nur in allen anderen Punkten genauso auf die Verbände gehört, meine Damen und Herren der Mehrheitskoalition!

Allerdings zeigt die Begründung, die Sie heranziehen – und dem geneigten Juristen ist nicht unbekannt, dass Begründungen eine gewisse Rolle bei der Auslegung von Gesetzen spielen –, dass Sie die übernommenen Änderungen entweder nicht begriffen haben oder nicht begreifen wollen. Das ist wieder bezeichnend für Ihre Haltung. Ihre Begründung legt nämlich die Vermutung nahe, dass Ausschüttungen nach wie vor auch zur Haushaltskonsolidierung verwandt werden dürfen und sollen.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Ausschüttungsbeträge in jedem Fall zur Förderung des kommunalen bürgerschaftlichen und trägerschaftlichen Engagements – insbesondere bei Bildung, Erziehung, Sozialem, Familie, Kultur und Sport – verwandt werden.

**(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)**

Damit befasst sich unser Änderungsantrag. Im Übrigen ist das nicht nur Meinung der SPD-Fraktion, sondern auch gute Tradition bei unseren Sparkassen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Wer uns beim Punkt Trägerkapital – an dieser Stelle werde ich sicherlich ein wenig förmlich-juristisch – immer wieder die rheinland-pfälzische Regelung vorhält, muss sich fragen lassen, wo er bei den Debatten und Beratungen auf europäischer Ebene innerhalb der letzten zehn Jahre gewesen ist.

(Beifall von der SPD)

Was vor zehn Jahren bei der Einführung in Rheinland-Pfalz als missverständlich und durchaus auch gefahrgeneigt zu bezeichnen war, stellt sich heute als vitales Einfallstor für eine Privatisierung unserer Sparkassenlandschaft dar. Das lehnen wir ab.

Wir geben Ihnen auch die Gelegenheit, sich persönlich dazu zu äußern.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will die Resolutionen jetzt nicht aufzählen; auch aus Ihrem Kreis kenne ich aber namentlich mehr als zwei Hände von Kolleginnen und Kollegen, die sich in Resolutionen ihrer Stadträte gegen die Einführung von fakultativem Trägerkapital ausgesprochen haben.

(Beifall von der SPD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, morgen werden Sie hier Zeugnis vor den Bürgerinnen und Bürgern ablegen müssen.

Darüber hinaus wollen wir nach wie vor in Bezug auf die Zentralbankfunktion wirksam normieren, dass Private auch indirekt kein Sagen über unsere Sparkassen bekommen. Das beginnt auch nicht erst bei 50 %. Deshalb haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt.

Meine Damen und Herren, stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu, wenn es Ihnen tatsächlich darum geht, Sparkassen vor Privatisierung zu schützen. Denn zwar haben Sie einen erheblich fehlerhaften und schlechten Gesetzentwurf umfassend verbessert; gut genug für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen ist dieses Gesetz aber immer noch nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Lux.

**Rainer Lux (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den ausführlichen und überzeugenden Begründungen durch den Finanzminister und Herrn Klein möchte ich nur noch auf wenige Einzelheiten des neuen Gesetzentwurfs bzw. des Änderungsantrags eingehen.

Herr Körfges und Frau Walsken, Ihrer Behauptung, durch diesen Änderungsantrag würden ganz wesentliche Teile des Gesetzentwurfs verändert, möchte ich widersprechen und daran erinnern, dass ich schon in meiner ersten Rede zum Sparkassengesetz deutlich gemacht habe, dass die CDU-Fraktion immer schon für ein Festhalten am Dreisäulensystem, am öffentlich-rechtlichen Charakter der Sparkassen und an der Verhinderung von Privatisierung eintritt. Das war von Anfang an der Fall. Auch durch den Änderungsantrag hat sich an dieser Positionierung von Anfang an nichts geändert.

Lassen Sie mich nun auf einige Aspekte eingehen, die aus kommunaler Sicht eine wichtige Rolle spielen.

Erstens. Die Kommune und ihr Verhältnis zur Sparkasse werden deutlich gestärkt. Das geschieht dadurch, dass die Sparkassen im Gesetz ausdrücklich als wirtschaftliche Unternehmungen der Kommunen ausgewiesen werden. Das heißt, dass Sparkassen nicht sich selber gehören, sondern den Kommunen.

Zweitens. Durch den gesetzlichen Verzicht auf die Bilanzierung im NKF ist auch die wirtschaftliche Stellung der Sparkasse gestärkt.

Drittens. Die Ausschüttungsreglementierungen sind erweitert und verbessert worden.

Viertens. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Wählbarkeit in den Verwaltungsrat sind aus kommunaler Sicht wesentlich verbessert worden; auch darauf ist hingewiesen worden.

Jetzt komme ich zu der hier insbesondere von Frau Walsken und Herrn Körfges betriebenen Legendenbildung, wer alles an der Veränderung des Sparkassengesetzentwurfes mitgewirkt habe. Zum Glück haben Sie Ihre eigene Rolle unterschlagen; denn Sie haben wirklich nichts bewirkt, was sich positiv auf den Entwurf ausgewirkt hätte. Im Gegenteil!

(Beifall von der CDU)

Ganz herzlich danken möchte ich den kommunalen Spitzenverbänden und den Sparkassen- und Giroverbänden, die in den ganzen Monaten der Diskussionen kritisch, aber sehr konstruktiv mit uns zusammengearbeitet und regelmäßig den Meinungsaustausch mit uns gesucht haben. Das hat wesentlich dazu beigetragen, dass diese Präzisierungen im Entwurf vorgenommen werden konnten, woraufhin jetzt alle Protestmaßnahmen abgesagt worden sind.

Herr Körfges hat hier von einer massiven Niederlage der Regierungskoalition gesprochen. – Verehrter Herr Körfges, diese Niederlage müssen Sie einstecken; denn Ihr Beitrag während des Gesetzgebungsverfahrens war die Verweigerung der Mitarbeit. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie hier als Ihr oberstes Ziel verkündet haben: Verzicht auf das Sparkassengesetz; Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall von CDU und FDP)

Das hätte den Sparkassen geschadet. Deswegen sind Sie heute, auch wenn Sie hier zum Schluss noch Schauanträge einbringen, die eigentlichen Verlierer, die eingestehen müssen, dass sie die ganzen Monate der Diskussion verpennt haben und diesen Rückstand heute auch nicht mehr aufholen können. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Kollege Lux. – Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort. Bitte schön.

**Rüdiger Sagel** (fraktionslos): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn die Kritik unnötig und unbegründet wäre, wie das hier von der FDP vorgetragen worden ist, hätten Sie vermutlich nicht so viel geändert. Sie sind eingeknickt, und zwar vor den Tausenden Protestantinnen und Protestanten, die hier vor dem Landtag gestanden haben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Das ist die Realität. – Demonstranten! – Protestanten sind Sie auch.

(Zuruf von der Regierungsbank: Ich bin aber katholisch! – Heiterkeit)

– Gut. – Die jetzt geplanten Veränderungen am Entwurf des Sparkassengesetzes sind eine Reaktion auf die Proteste der Gewerkschaften, der Sparkassen und ihrer Beschäftigten. Sie sind gleichzeitig eine schallende Ohrfeige für Finanzminister Linsen, der sich mit seinen weiter gehenden Forderungen nicht gegen die Kommunalpolitiker in der CDU durchsetzen konnte.

Einige der Änderungen am Gesetzentwurf wie der Verzicht auf den S-Finanzverbund Nordrhein-Westfalen und die Regelung, dass die Ausschüttungen der Sparkassen weiterhin vorrangig an gemeinnützige oder am Gemeinwohl orientierte Institutionen fließen, sind zwar positiv zu bewerten. Aber auch nach den letzten Korrekturen der Koalitionsfraktionen bleibt das Sparkassengesetz ein Einfallstor für die Privatisierung der Sparkassen. Der Zünder ist gelegt. Offen bleibt, wann die Bombe explodiert. Dies hängt auch von der EU, ihrer Bewertung und ihrem weiteren Vorgehen ab.

Aus meiner Sicht liegen die Grünen da etwas falsch. Sie sollten sich nicht so viel bei der CDU bedanken. Kritik ist weiterhin angesagt.

CDU und FDP halten auch im neuen Entwurf an der Ausweisung von Trägerkapital in den kommunalen Bilanzen fest. Dadurch steigt die Gefahr, dass finanzschwache Gemeinden in Notlagen zum Verkauf ihrer Sparkassenanteile gezwungen würden, um ihre Haushalte auszugleichen. Dann könnten private Investoren Zugriff auf die Sparkassen bekommen. Auch wenn eine Übertragung des Trägerkapitals erst einmal ausgeschlossen ist – das Land öffnet damit die Tür zu einer möglichen Privatisierung der Sparkassen.

Deswegen freut sich die FDP auch nach wie vor, und deswegen sollten die Grünen da sehr vorsichtig sein mit ihrer Bewertung. Denn gerade die öffentlich-rechtlichen Sparkassen haben sich angesichts der Finanzkrise als Hort der Stabilität erwiesen.

Gleichfalls kritisch zu bewerten ist die im Gesetzentwurf geregelte Fusion der beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände bis Ende 2012. Eine Verbandsfusion wird weitere Sparkassenfusionen mit Filialschließungen und Arbeitsplatzverlusten vor Ort nach sich ziehen.

Ich und die Linke sind für einen Erhalt der öffentlich-rechtlichen Sparkassen,

(Zurufe von der CDU)

ihrer kommunalen Einbindung und eine Stärkung ihrer Gemeinwohlorientierung. Die Bestrebungen der Landesregierung, die Sparkassen für private Investoren zu öffnen, lehnen wir ab. Diese Gefahr ist aber, wie gesagt, weiterhin vorhanden. Es tickt eine Zeitbombe; die Frage ist, wann sie hochgehen wird.

Deswegen werde ich den Gesetzentwurf ablehnen. Auch die Verbesserungsvorschläge, die noch von Grünen und SPD gemacht worden sind, ändern nichts an der grundsätzlichen Tatsache, dass zwar in drei von vier kritischen Punkten etwas verändert worden ist, aber der vierte entscheidende Punkt nach wie vor im Gesetz enthalten ist.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Jetzt hat noch einmal für Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Becker das Wort.

**Horst Becker (GRÜNE):** Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist spannend, dass es jetzt um Missverständnisse geht – auf einer Strecke, die immerhin offiziell mit dem Arbeitsentwurf des zuständigen Fachministers, nämlich von Herrn Linssen, begonnen hat. Das war, wenn ich mich recht entsinne, im Jahre 2007 kurz vor den Sommerferien. Es begann also noch nicht einmal mit einem Gesetzentwurf.

Das, was in der Vergangenheit kritisiert und zum Teil in der Tat bereinigt worden ist, und das, was immer noch in der Kritik steht – Stichwort: Trägerkapital, also die sogenannten Missverständnisse, waren auch schon Missverständnisse im Sommer 2007. Insofern gab es auch schon sachlich orientierte Kritik an Ihren Entwürfen im Sommer 2007. Ich erinnere mich sehr genau, dass die kommunale Szene, die kommunalen Spitzenverbände und die Sparkassenverbände die Hoffnung hatten, dass zwischen Vorlegen Ihres Arbeitsentwurfs und der Vorlegen des Kabinettsentwurfs wesentliche Veränderungen eintreten würden. Damals hätte man vielleicht auch noch von Missverständnissen ausgehen können.

Heute kann man nicht mehr von Missverständnissen reden. Man kann erst recht nicht von Missverständnissen reden, wenn man die Anhörung verfolgt hat. Ich weiß noch, dass sowohl die Kolleginnen und Kollegen der SPD wie auch wir Ihnen immer wieder vorgehalten haben, dass Sie unisono -nur nicht vom Verband der Privatbanken – Kritik an den vier wesentlichen Punkten zu hören bekommen haben.

Ich will einräumen – das gehört auch zu einem korrekten Umgang miteinander in der Debatte –, dass sich davon zwei Punkte wesentlich verbessert haben.

Einer dieser Punkte ist § 39 mit dem Zwangsverbund. Von diesem Paragraphen haben Sie, Herr Linssen, und Sie von CDU und FDP übrigens die ganze Zeit behauptet, dass er ein Missverständnis sei. Ich muss schon sagen: Wenn Sie anderthalb Jahre lang nicht in der Lage sind, etwas, was Sie in den Gesetzentwurf hineinschreiben – und was Sie selber für ein Missverständnis halten, wenn die

andere Seite es falsch wahrnimmt –, auszuräumen, auch nicht bei Ihren Oberbürgermeistern und Bürgermeistern und bei vielen, die auf mehreren Ebene tätig sind, dann müssen Sie sich zumindest mangelnde Kommunikationsbereitschaft und mangelnde Kommunikationsfähigkeiten vorhalten lassen. – Aber auch das räumen wir zur Seite.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege.

**Horst Becker (GRÜNE):** Ja, Herr Präsident. – Ich will Ihnen noch eine letzte Bemerkung mit auf den Weg geben. Wenn Ihr Finanzminister so großzügig ist, Missverständnisse auszuräumen, dann sollten Sie mit uns und der SPD zusammen das aus Ihrer Sicht letzte Missverständnis auch noch ausräumen, nämlich das Missverständnis in Sachen Trägerkapital.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dazu kann ich gerne noch einmal wiederholen, was die fünf Verbände, nämlich die kommunalen Spitzenverbände und auch die Sparkassen- und Giroverbände, sagen.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege!

**Horst Becker (GRÜNE):** Sie sagen nämlich: Das ist überhaupt nicht besser geworden. Im Gegenteil: Es sind die zusätzlichen Formulierungen, die das verunklaren und mit Blick auf die EU eine neue Gefahr bilden.

Wir können dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, wenn Sie beim Trägerkapital, um es zugespitzt zu formulieren, nicht bereit sind, ...

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Becker!

**Horst Becker (GRÜNE):** ... das letzte Missverständnis auch auszuräumen. Das sollten Sie morgen tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Hegemann das Wort.

**Lothar Hegemann (CDU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte in der vorletzten Woche das Vergnügen, im Haushaltsausschuss anwesend zu sein. Unisono wurde dort von der Opposition erklärt: Ihr seid ja nicht in der Lage, ein Gesetz zu ändern. – Ich wurde niedergegrölt von dem „Großdöner“ Groth. Ich weiß gar nicht, wo er heute ist.

(Hannelore Kraft [SPD]: Der Minister wollte keinen Millimeter abweichen!)

– Ist mir egal. Ich hätte mir gewünscht, dass er heute wiederholt, was er da an Unverschämtheiten von sich gegeben hat.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE] – Weitere Zurufe)

Ich stelle fest: Es ist in der Zwischenzeit viel geändert worden. Ich bin in der sechsten Legislaturperiode im Landtag und kann mich nicht erinnern, dass jemals ein Entwurf von den Grünen, von der SPD oder auch von der SPD mit der FDP eine solche Änderung erfahren hat, und das im Einvernehmen – nicht gegen die Landesregierung! – mit der Landesregierung!

(Beifall von der CDU)

Sie haben wie mit einem Brett vorm Kopf Ihre Gesetze durchgezogen in der sicheren Erkenntnis, dass Sie etwas Falsches gemacht haben.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Jetzt komme ich noch einmal zu dem Gesetz. Ich bin seit vielen Jahren in einem Verwaltungsrat, und ich habe meinen Verwaltungsrat für dieses Thema sensibilisiert, als ich noch auf große Langeweile bei allen Betroffenen gestoßen bin.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Damals?)

– Nicht damals, in den letzten Jahren. Wir hatten auch einmal einen Grünen im Verwaltungsrat, der sagte, er ließe sich mit 75 DM nicht bestechen und wieder gegangen ist.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das nur als kleine Geschichte am Rande!

In diesem Verwaltungsrat ist immer erklärt worden: Wir wollen keine Privatisierung. – Die wird es auch nicht geben.

Nun mache ich noch einen Einschub. Sie erklären: Was für die Sparkassen gut ist, wissen die und auch die Verwaltungsräte selbst am besten. – Aber wenn es um die Einführung des Trägerkapitals geht, sagen Sie: Das wissen die selbst nicht am besten. – Dann müssen wir das verbieten?

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Was glauben Sie denn, wie mündig eine solche Einrichtung ist? Sie sind zwar auf einem gewissen Wege, aber Sie sind doch weit weg von einer Splitterpartei. Glauben Sie, dass die SPD, solange sie in Verwaltungsräten ist, mit den Mitbestimmungsvertretern gegen die böse CDU jemals Trägerkapital einführen würde? Was trauen Sie Ihren eigenen Leuten eigentlich zu?

(Zuruf von der CDU: Gar nichts!)

Das ist das Stück von Staat, was Sie immer an Bevormundung wollten.

(Heike Gebhard [SPD]: Warum schreiben Sie es dann ins Gesetz?)

Dass Trägerkapital dargestellt werden kann, ist ganz wichtig für viele Sparkassenvorstände.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Die glaubten nämlich jahrelang, ihnen gehört die Sparkasse. Da gab es auch welche, die sagten: Die gehört den Sparern; damit hat die Stadt überhaupt nichts zu tun. – Es gab auch welche, die sagten: Wir müssen sie in eine Stiftung einbringen; die Stadt hat nichts damit zu tun. – Mit einer kleinen Ausnahme: Wenn die Vorstandsverträge in der Zweckverbandversammlung oder im Rat bestätigt werden mussten, haben sie sich immer erinnert, dass es doch noch jemanden über ihnen gibt, aber ansonsten waren sie Herrscher aller Reußen.

Tatsache ist: Durch die Darstellung des Trägerkapitals weiß man zumindest, wem die Sparkassen gehören. Es ist auch gut so, dass wir öffentlich-rechtliche kommunale Sparkassen haben.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Herr Kollege Hegemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Brunn?

**Lothar Hegemann (CDU):** Aber gern.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte schön.

**Anke Brunn (SPD):** Herr Kollege Hegemann, Sie sagen, dass die Sparkassen ja gar nichts gegen dieses Trägerkapital hätten. Ist Ihnen nicht die Stellungnahme aller Verbände von der letzten Woche bekannt, in der sie noch einmal ausdrücklich sagen, dass sie gegen die jetzt gefundene Regelung für Trägerkapital sind?

**Lothar Hegemann (CDU):** Man kann es nicht allen Leuten recht machen.

(Lautes Lachen von der SPD)

Ich sage Ihnen: Seien Sie doch genauso tapfer, wenn es um andere Dinge wie zum Beispiel die Veröffentlichung von Vorstandsbezügen geht. Sie würden sich wundern, wie viele gut versorgte Sozis Sie haben.

(Große Heiterkeit und lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Dass die Sparkassenverbände oft die Interessen der Vorstände und nicht immer die der Kommunen vertreten, ist klar. Dies ist ein Kompromiss. Dies ist kein Gesetz der Verbände und kein Gesetz der

Kommunen, sondern es ist ein Kompromiss unter aktiver Mitgestaltung der Landesregierung.

(Ralf Jäger [SPD]: Das ist ein Missverständnis! – Heike Gebhard [SPD]: Zwischen welchen Interessen denn?)

– Wenn Sie etwas nicht verstanden haben, muss das nicht an mir liegen, gnädige Frau.

(Heiterkeit und Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten!)

Ich darf noch einmal darauf hinweisen: Es gab vor 15 Jahren eine Meinung, Sparkassen gehörten privatisiert. Das Schlimmste, was in dem Zusammenhang gesagt worden ist, kam vom damaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank. Der sagte: Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute sind das Krebsgeschwür dieses Systems. – Der wäre froh, wenn er heute dieses Krebsgeschwür hätte.

(Beifall von der CDU)

Die Sparkassen haben in stürmischen Zeiten ihre Existenzberechtigung bewiesen. Es war richtig, dass wir sie jetzt gestärkt haben.

Aber wissen Sie, was infam ist? Wenn Leute von Ihnen zu bestimmten Zweigstellen gehen und sagen: Wenn das beschlossen wird, wird diese Zweigstelle geschlossen. – Wie viele Zweigstellen sind in der Vergangenheit geschlossen worden? Wie ist die Entwicklung im Kreditwesen? Alles auf dieses Gesetz zu schieben, das war schon eine miese Tour. Zweigstellenleiter, die Oma mit dem Sparbuch heiß zu machen und zu sagen: Wenn die Bösen sich durchsetzen, werden Sie demnächst weitergehen müssen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das ist alles dummes Zeug. Wenn wir die Sparkassen gemeinsam modernisieren, glaube ich, dass es eine große Koalition gibt, eine riesengroße Koalition.

Sie von den Grünen, geben Sie sich mal einen kleinen Ruck! Ihr Antrag liest sich doch hervorragend. Aber am Schluss – ich kenne das ein bisschen – haben Sie gesagt: Jetzt muss ich noch irgendetwas finden, das zeigt, dass wir dagegen sind.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Ja, ich sage mal 98 %. Dann kommen Sie wieder mit dem Trägerkapital

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

und sagen: Das ist jetzt das Ding, da können wir nicht drüber springen. – Also, geben Sie sich einen Ruck! Sie alle haben den Kompromiss gelobt, und dann haben Sie sich eine Woche lang überlegt, warum Sie doch dagegen sein können.

(Heiterkeit von der CDU)

Machen Sie jetzt „Hic Rhodus, hic salta“! Machen Sie einen großen Wurf! Stimmen Sie für unser Gesetz!

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann. – Für die SPD-Fraktion erhält noch einmal Frau Walsken das Wort.

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hegemann, mal grundsätzlich: Ich finde es gut, wenn die Fraktionen im Parlament die Kraft haben, Gesetze der Landesregierung zu verändern. Schlecht ist es, meine Damen und Herren – deshalb war es bemerkenswert, dass Herr Hegemann kein Beispiel aus der rot-grünen Regierungszeit einfiel –, wenn durch die Änderungen der regierungstragenden Fraktionen das Gesetz im Grunde eliminiert wird.

(Ralf Jäger [SPD]: Missverständnis!)

Schlecht ist es an der Stelle auch, wenn der wesentliche Eckpfeiler des Gesetzes – wie der Finanzminister es immer gesagt hat –, nämlich der gesetzlich vorgesehene Verbund mit der WestLB, ersatzlos gestrichen wird. Das ist ein Schlag ins Gesicht des Finanzministers!

Meine Damen und Herren, die Änderungen in dem Gesetz waren deshalb so entscheidend, Kollege Hegemann, weil die Sparkassen, die Mitarbeiter, die Kunden, die Fachwissenschaft, die Verbände, Teile der Koalitionsfraktionen, Ihre Kollegen, so vehement dafür waren.

Kollege Hegemann, beim Trägerkapital geht es keineswegs um einen Kompromiss. Das Trägerkapital ist der einzige Punkt aus der Offensive des Finanzministers zur Privatisierung, der in diesem Gesetz bleiben soll, damit der Finanzminister sein Gesicht wahren kann.

(Lachen von Minister Dr. Helmut Linssen)

Dieser Preis ist zu hoch, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Das Implementieren von Trägerkapital, Kollege Hegemann, ist keine Frage der vermeintlichen Dummheit von Verwaltungsräten – weit gefehlt! Daran sieht man, dass Sie sich erst seit Kurzem mit diesem Thema beschäftigen.

(Heiterkeit von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Trägerkapital ist als Begriff in der Rechtswissenschaft in der Bundesrepublik nicht bekannt. Es ist eine Wortschöpfung im Auftrag von Finanzminister Linssen. Nicht handelbares Trägerkapital, so wie es jetzt im Gesetz steht, gibt es rechtlich gesehen



nicht. Nach dem Handelsrecht ist aber eine Nähe zu handelbarem Stammkapital herzustellen. Deshalb lauert Gefahr, Herr Kollege Hegemann, dass die private Bankenvereinigung auf EU-Ebene intervenieren und vor dem EuGH eine Handelbarkeit von Stammkapital oder Trägerkapital einklagen wird. Das ist die wahre Gefahr für die Sparkassen. Daher fordern wir: Auch das Trägerkapital muss aus dem Gesetz heraus!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Kollegin Walsken, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein?

**Gisela Walsken (SPD):** Gerne.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Bitte schön, Herr Klein.

**Volkmar Klein (CDU):** Frau Kollegin Walsken, wie bewerten Sie denn die Tatsache, dass etwas mit dem Trägerkapital total Vergleichbares seit zehn Jahren in Rheinland-Pfalz existiert und in den glühendsten Farben von Kurt Beck, dem früheren Bundesvorsitzenden der SPD, eingeführt worden ist?

(Beifall von der CDU)

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Kollege, Ihre Intervention ist so alt, sie ist so langweilig.

(Lachen von CDU und FDP)

Wir haben uns schon hundert Mal dazu ausgetauscht. Die Einführung von Trägerkapital ist über zehn Jahre her.

Kollege Klein, ich stelle eine Gegenfrage. Wie bewerten Sie denn die Einlassung Ihrer Rechtsexperten in der Anhörung, die gesagt haben: „Vor zehn Jahren Trägerkapital eingeführt zu haben, ist etwas ganz anderes, als dies angesichts der laufenden EU-rechtlichen Diskussionen zu machen“?

(Lachen von der CDU)

Was haben Sie denn an dieser Stelle zu bieten gehabt? Gar nichts, Herr Kollege, überhaupt nichts!

(Beifall von der SPD)

Deshalb: Vorsichtig, vorsichtig! Das Glashaus ist ganz nah.

(Widerspruch von der CDU)

– Meine Damen und Herren, ich verstehe ja Ihre Aufregung.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Kollegin.

**Gisela Walsken (SPD):** Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Kollege Klein, Herr Hegemann und auch Ihr Fraktionschef, Sie haben sicherlich nachgelesen, dass die Sparkassenverbände und die kommunalen Spitzenverbände Sie bis zum heutigen Tag einvernehmlich darum bitten, das Trägerkapital so nicht einzuführen. Deshalb schlage ich Ihnen vor: Folgen Sie unserem Antrag! Dann stimmen wir das Sparkassengesetz gemeinsam ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Edgar Moron:** Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Redezeiten sind auch beachtlich überschritten worden. Also beenden wir jetzt die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/7884** ab. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/7905** ab. Teile dieses Änderungsantrags sind identisch mit dem Antrag, über den wir gerade abgestimmt haben. Es besteht aber der Wunsch, auch über diesen Änderungsantrag abzustimmen. Wer für den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Abgeordneter Sagel hat sich enthalten. Damit ist auch dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über einen gemeinsamen **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/7906** ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Alle! Das ist überraschend.

(Beifall)

Ich frage dennoch: Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag vom Hohen Haus einstimmig **angenommen**.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 14/7844** in der nach Annahme von Drucksache 14/7906 **geänderten Fassung**. Wer dem in zweiter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind

die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordnete Sagel. – Damit ist der Gesetzentwurf mit den beschlossenen Änderungen in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat eine **dritte Lesung** des Gesetzentwurfes Drucksache 14/6831 beantragt. Dieser Antrag ist nach unserer Geschäftsordnung zulässig, wenn er bis zum Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich eingegangen ist. Das ist der Fall.

Zur Vorbereitung der dritten Lesung kann eine Rücküberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen werden. Dazu bedarf es aber eines Beschlusses der Mehrheit des Hohen Hauses. Wer der Rücküberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordnete Sagel. Wer ist dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. – Damit ist die **Rücküberweisung abgelehnt**.

Es kommt morgen zur dritten Lesung, wenn diese beantragt wird. Ich schaue zu CDU und FDP hinüber und stelle fest: Dies scheint der Fall zu sein. Fein!

(Allgemeine Heiterkeit)

Dann kann ich sagen: Die Fraktionen von CDU und FDP haben gemäß § 19 Abs. 2 gebeten – das haben Sie soeben getan –, die Tagesordnung morgen entsprechend zu ergänzen. Wir werden zu Beginn der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung über die Reihenfolge der Punkte abstimmen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Es ist die faire Aufgabe eines Präsidenten, darauf zu achten, dass alle ihre Arbeit richtig machen.

(Allgemeine Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Wir kommen jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Tagesordnungspunkt, der immer der schönste ist. Deshalb wird sich der Plenarsaal gleich wahrscheinlich etwas leeren.

Wir kommen nämlich zu:

## 6 Fragestunde

Drucksache 14/7865

Ich rufe aus der letzten Fragestunde die

### Mündliche Anfrage 249

der Abgeordneten Carina Gödecke auf:

**Warum steigen die Ausgaben für das Coa-**

### **ching von Ministerin Sommer von Jahr zu Jahr?**

*In der Antwort auf die Kleine Anfrage 2696 „Wie viel Coaching braucht Schulministerin Barbara Sommer?“ (Drucksache 14/7605) hat Ministerin Sommer – nach sieben Wochen – eingeräumt, dass erhebliche finanzielle Mittel zu ihrer Fortbildung und persönlichen Vorbereitung von Reden aufgewendet wurden. Das Presseecho war gewaltig. Fragen nach Angemessenheit, Verhältnismäßigkeit, Notwendigkeit und Erfolg der ergriffenen Maßnahmen blieben dabei allerdings offen.*

*In der „Welt am Sonntag“ war am 12. Oktober 2008 nachzulesen, wofür die Ministerin sich hat coachen lassen: „Zum Beispiel muss man lernen, ausschweifende Antworten zu vermeiden und eine wichtige Botschaft immer neu zu wiederholen. Und man muss lernen, wie man andere mit ins Boot bekommt.“*

*Warum sind die Ausgaben von Jahr zu Jahr gestiegen?*

Ich bitte Frau Ministerin Sommer um Beantwortung.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident, herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Gödecke, der Kostenanstieg im Jahr 2006 resultiert aus dem Sachverhalt, dass für das Jahr 2005 nur die Zeit nach dem Regierungsantritt dargestellt wird. Im Jahr 2006 entstand ebenso wie im Jahr 2007 ein Unterstützungsbedarf bei der Vorbereitung und Erstellung von Reden. Ein Anstieg wie im Jahr 2007 wird 2008 nicht entstehen, da durch eine personelle Verstärkung im Redenreferat ein Abbau des externen Unterstützungsbedarfs erreicht wurde. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Es liegen Zusatzfragen vor. Als Erste hat sich Frau Kollegin Gödecke gemeldet. Bitte schön.

**Carina Gödecke** (SPD): Danke schön, Frau Ministerin. Frau Ministerin, der Bereich der persönlichen Vorbereitung wird auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage angesprochen, die dieser Mündlichen Anfrage vorausgeht. Ich kann mir unter „persönlicher Vorbereitung und Coaching“ eine Menge vorstellen. Ich würde nur gerne von Ihnen beantwortet haben, was genau, was konkret an persönlicher Vorbereitung gelaufen ist.

**Vizepräsident Edgar Moron:** Frau Ministerin.

**Barbara Sommer**, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Gödecke, Sie wissen sehr wohl, dass ich diese Frage zu meinem persönlichen Schutz nicht beantworten werde.